

# Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	21
Einleitung	27
<b>Teil 1: Die Weiterentwicklungen der Europaratssatzung durch die spätere Praxis</b>	<b>35</b>
<b>A. Generelle Problemstellung: die Entwicklungen der Satzung als rechtlicher Grundlage des Europarates - ihre Auslegungen und Änderungen durch die spätere Praxis</b>	<b>35</b>
<b>I. Das Europaratsstatut vom 5. Mai 1949: völkerrechtlicher Vertrag und „Verfassung“ des Europarats</b>	<b>37</b>
<b>II. Die förmlichen Änderungsmöglichkeiten der Satzung in Art. 41 ERS: die Theorie</b>	<b>43</b>
1. Von den Mitgliedstaaten zu ratifizierendes Änderungsprotokoll	43
2. Änderung durch Organbeschluss	46
<b>B. Das Vorgehen in der Praxis: die „résolutions statutaires/statutory resolutions“ als „das flexiblere Vorgehen“ („des formules plus souples/more flexible approaches“)</b>	<b>47</b>
<b>I. Die Bemühungen der Parlamentarischen Versammlung zur Statutsrevision und ihr Entwurf eines neuen Europaratsstatuts von 1993</b>	<b>47</b>
<b>II. Die statutarischen Resolutionen im Kontext der „Osterweiterung“</b>	<b>49</b>
<b>III. Der Inhalt der statutarischen Resolutionen im Einzelnen: Änderungen und Auslegungen der Satzung?</b>	<b>52</b>
1. Unterscheidung und Zusammenhang zwischen Änderung und Auslegung	52
2. Der Inhalt der statutarischen Resolutionen im Einzelnen	53
a) „Text of a statutory character/Texte de caractère statutaire“: Resolution, angenommen durch das Ministerkomitee auf seiner 8. Sitzung, Mai 1951	54
b) „Text of a statutory character/Texte de caractère statutaire“: Resolution betreffend „Teilabkommen“, angenommen durch das Ministerkomitee auf seiner 9. Sitzung, August 1951	58

c) Résolution statutaire (93) 28 sur les accords partiels et élargis/ Resolution (93) 28 on partial and enlarged agreements	60
d) Résolution statutaire (93) 27 sur les majorités requises pour des décisions du Comité des Ministres/Statutory Resolution (93) 27 on majorities required for decisions of the Committee of Ministers	64
e) Résolution statutaire (93) 26 relative au statut d'observateur/ Statutory Resolution (93) 26 on observer statuts	65
f) Résolution statutaire (2000) 1 relative au Congrès des pouvoirs locaux et régionaux de l'Europe/Statutory Resolution (2000) 1 at the Congress of local powers and regions in Europe	69
<b>IV. Ergebnis und Bewertung: Kategorien der statutarischen Resolutionen, Innenrecht und die Frage nach der rechtlichen Vereinbarkeit</b>	72
<b>C. Rechtliche Grundlagen der statutarischen Resolutionen?</b>	74
<b>I. Die eigene Begründung des Ministerkomitees: die Berufung auf Art. 16 und 15 a) ERS</b>	75
<b>II. Die Frage nach <i>implied powers</i> des Ministerkomitees und nach deren Selbstfeststellung</b>	76
1. <i>Implied powers</i> im Recht der Internationalen Organisationen	76
2. Selbstfeststellung und Kompetenzstreitigkeiten?	78
3. Die Besonderheit des „zusätzlichen“ Konsenses der Mitgliedstaaten	80
4. Die Rechte der Parlamentarischen Versammlung als Grenze?	83
<b>III. Spätere Praxis zur Vertragsauslegung</b>	85
1. Begriff: spätere Vertragspraxis	85
2. Die Praxis der Organe als Element der Auslegung des Gründungs- vertrages	86
3. Systemimmanente gewohnheitsrechtliche Entwicklung	88
4. Die statutarischen Resolutionen als Ausdruck einer Vertragspraxis	89
a) Das Vorliegen einer Organpraxis	89
b) Die Organpraxis als „Brücke“: das Vorliegen einer Übereinstimmung der Staaten und die Deutung als Auslegungskonsens der Mitglied- staaten	90
c) Reicht eine Mehrheitsentscheidung für einen Konsens aus?	91
d) Eigenständige Funktion der Organpraxis? - Hinweis auf die Vertragsrealität	92
e) Deutung als Auslegungsübereinkommen der Mitgliedstaaten?	93

<b>IV. Statutarische Resolutionen und Satzungsänderungen: von der Satzungsinterpretation zur Änderung des Statuts und die Problematik der rechtlichen Grundlage</b>	94
1. Unterscheidung und Zusammenhang zwischen Änderung und Auslegung der Satzung	94
2. Die Modifikation von Gründungsverträgen durch Organpraxis und Einvernehmen der Mitgliedstaaten	96
a) Indirekte Anerkennung dieser Figur in der Rechtsprechung des IGH und kein Ausschluss dieser Figur durch die Entstehungsgeschichte der Wiener Vertragsrechtskonvention	96
b) Die Zulässigkeit formloser Satzungsänderungen durch spätere Praxis der Parteien trotz förmlicher Änderungsklauseln? - die Ansichten in der Literatur und eigene Wertung für den Europarat	98
(1) „Herren der Verträge“	99
(2) Die Beachtung von Organrechten?	102
c) Organpraxis und Änderungskonsens bzw. -übereinkommen	104
d) Entgegenstehende Form der statutarischen Resolutionen?	107
3. „Satzungsänderung kraft 'implied powers'“?	107
<b>V. Grenzen einer Fortbildung der Satzung mittels statutarischer Resolutionen</b>	109
<b>VI. Die Statutarischen Resolutionen und die später hinzugekommenen östlichen Mitgliedstaaten</b>	112
<b>D. Ergebnis Teil 1</b>	113
<b>Teil 2: Die Weiterentwicklung des institutionellen Gefüges und des Handlungsinstrumentariums des Europarats zur Durchsetzung seiner Ziele</b>	117
<b>A. Die Weiterentwicklung des institutionellen Gefüges: die Organe des Europarats und die Ausweitung ihrer Befugnisse</b>	117
<b>I. Das Ministerkomitee: das Entscheidungsorgan des Europarats</b>	118
1. Seine Befugnisse nach der Satzung des Europarats und die Entwicklung von <i>implied powers</i>	118
2. Das Ministerkomitee und die Ministerbeauftragten: die Satzungslage und die Realität: die Ministerdelegierten als Entscheidungsorgan des Europarats	119
3. Lenkungsausschüsse, Sachverständigengremien und das Bericht-erstattewesen	124

4. Die Fachministerkonferenzen	126
5. Die Innere Organisation und ihre Reformen	128
a) Das Prinzip der Geheimhaltung	128
b) Der Abschied vom „Dogma der Einstimmigkeit“: die Regelungen vom November 1994	130
(1) Das „gentleman’s agreement“ über die Empfehlungen des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten: Änderung der Satzung	131
(2) Zweidrittelmehrheit auch bezüglich der Antworten an die Parlamentarische Versammlung: Interpretation der Satzung	134
6. Das Stimmrecht und die existierende Beteiligung ohne Stimmrecht	135
<b>II. Die Parlamentarische Versammlung</b>	136
1. Die Parlamentarische Versammlung: das zweite Hauptorgan des Europarats	136
2. Ihre Befugnisse nach dem Statut und Entwicklungen	140
a) „Empfehlungen“ an das Ministerkomitee/die Ministerdelegierten	140
b) Resolutionen an die Mitgliedstaaten und Internationale Organisationen	142
c) Beschlüsse gegenüber den Beobachterstaaten	143
d) Sonstige Befugnisse	145
e) Zwischenfazit: keine dem nationalen Recht vergleichbaren Parlamentskompetenzen	145
3. Die Erweiterung ihrer Kompetenzen: Konsultation durch das Ministerkomitee und Stellungnahmen der Versammlung als Elemente der Mitwirkung und die Frage der Mitentscheidung	146
a) „Empfehlung“ bzw. Stellungnahme zur Aufnahme eines neuen Mitgliedstaates	146
(1) Aufnahme trotz Ablehnung durch die Versammlung: Recht auf Mitentscheidung?	148
(2) Zwingende Aufnahme bei positiver Stellungnahme? - kein „Letztentscheidungsrecht“ der Versammlung	150
(3) Fazit	151
b) „Empfehlung“ bzw. Stellungnahme zu allen Konventionsentwürfen: keine „co-decision“	152
c) Konsultation vor der Erteilung des Beobachterstatus beim Europarat	157
d) Beteiligung bei der Verleihung des „participatory status“ an NGOS	158
4. Die Einführung des sog. Sondergaststatus bei der Parlamentarischen Versammlung	159
5. Die Parlamentarische Versammlung als Bindeglied zu den nationalen Parlamenten und Internationalen Organisationen	161
6. Die Auferlegung von „Verpflichtungen“ und das „Monitoring“ durch die Parlamentarische Versammlung	163

7. Zwischenbewertung: Die Relativität der Rechte der Parlamentarischen Versammlung	163
<b>III. Sekretariat und Generalsekretär</b>	165
1. Die von der Satzung getroffene Einordnung als „unterstützendes Organ“ (Art. 10 Satz 2 ERS)	165
2. Weiterentwicklung der administrativen und organisatorischen Aufgaben	166
3. Das Tätigwerden des Generalsekretärs nach außen: Vereinbarungen mit der Europäischen Gemeinschaft, Stellungnahmen gegenüber der Öffentlichkeit und Vereinbarungen mit den Mitgliedstaaten	169
a) Abkommen mit anderen Internationalen Organisationen, insbesondere der Europäischen Gemeinschaft/Union	169
b) Stellungnahmen des Generalsekretärs gegenüber der Öffentlichkeit	173
c) Tätigwerden gegenüber den Mitgliedstaaten	173
d) Rechtliche Würdigung	174
<b>B. Der Europarat und die Entwicklung seines Handlungsinstru- mentariums zur Durchsetzung seiner Ziele: die Schaffung eines europäi- schen Rechtsraumes</b>	176
<b>I. Die Ziele und Instrumente des Europarats</b>	176
<b>II. Die Konventionen des Europarats</b>	180
1. Die Entstehung der „Europaratsverträge“: sind sie - auch - Rechtsakte des Europarats?	180
2. Kontrolle der Europaratsverträge durch die Europaratsorgane und die Diskussion um einen „generellen Gerichtshof“	189
a) Überwachung durch Konventionsausschüsse und durch Lenkungs- ausschüsse	189
b) Die Einrichtung genereller Staatenberichts- und Beschwerdever- fahren: vereinbar mit der Europaratssatzung?	192
c) Kontrolle durch eine „general judicial authority“	194
3. Nichtmitgliedstaaten des Europarats und die Europäische Gemeinschaft als Vertragspartner der Europaratsverträge	197
<b>III. Die Empfehlungen des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten: Handlungsinstrument der Organisation zur Schaffung des „europäischen Rechtsraums“</b>	202
1. Die Bedeutung der Empfehlungen in der Praxis	203
2. Rechtliche Unverbindlichkeit gemäß Art. 15 b) Satz 1 ERS	206
3. Dennoch: die rechtliche Relevanz der Empfehlungen	207
<b>C. Ergebnis Teil 2</b>	211

<b>Teil 3: Rechtsstaatlichkeit, Grund- und Menschenrechtsschutz, Demokratie: die Weiterentwicklungen der Art. 4 und 3 ERS im Zusammenhang mit der „Osterweiterung“ und die Bedeutung der Ausfüllung dieser Satzungs- und „europäischen Verfassungswerte“ für das nationale Staats- und Verfassungsrecht der Aufnahmekandidaten</b>	215
<b>A. Erwerb der Mitgliedschaft im Europarat: Art. 4 ERS i.V.m. Art. 3 ERS</b>	216
<b>B. Die Aufnahme der östlichen Mitgliedstaaten nach 1989 und die Stellung von Anforderungen an ihr Staats- und Verfassungsrecht: die Ausgestaltung des „europäischen Verfassungsstaates“</b>	217
<b>C. Fragestellung, Gang der Untersuchung und Dokumentenlage</b>	219
<b>I. Fragestellung</b>	219
<b>II. Gang der Untersuchung</b>	219
<b>III. Dokumentenlage</b>	220
1. „Übergewicht“ der Texte der Parlamentarischen Versammlung	220
2. Texte des Ministerkomitees (bzw. der Ministerdelegierten)	224
3. Keine Schematik der Dokumente: Aufnahme eines Mitgliedstaates „on its own merits“	224
4. Dokumente zum Staatenkonsens	225
<b>IV. Die Prüfung einer Vertragspraxis als entscheidende Rechtsgrundlage für die Weiterentwicklung der Aufnahmeverfahren</b>	226
<b>D. Die Vorfrage: „Europäische Staaten“ gemäß Art. 4 ERS</b>	227
<b>I. „Europäische Staaten“ im Sinne der Satzung oder: „wo endet Europa?“ - der Europabegriff des Europarats</b>	228
1. Vom „Europa des Westens“ zur „grande Europe“	228
2. Die Diskussionen in der Parlamentarischen Versammlung und ihre „Empfehlung“ vom Oktober 1994: die Entscheidung für den geographisch-kulturellen Europabegriff	231
3. Die Reaktion der Ministerdelegierten und der Mitgliedstaaten	235
<b>II. Souveräne, europäische Staaten</b>	236
1. Art. 4 ERS und Art. 5 a) ERS	236

2. Fragliche Souveränität einiger östlicher Staaten: kaum ein Thema und kein Hindernis für die Aufnahme in den Europarat	238
<b>E. Die Entwicklung der Aufnahmevoraussetzungen und das Entstehen einer Vertragspraxis: die Inhalte der „rule of law“, der „protection of basic and human rights“ und der „democracy“ gemäß Art. 4 i.V.m. Art. 3 ERS und die staats- und verfassungsrechtlich relevanten Anforderungen an die östlichen Staaten</b>	244
<b>I. “The principle of the rule of law/le principe de la prééminence du droit“ - die Anerkennung des Rechtsstaatsprinzips</b>	245
1. Keine offizielle Erklärung des Europarats zum Inhalt der „rule of law“	246
2. Überschneidungen der Begriffe und Inhalte des Art. 3 ERS	248
3. Die Praxis der Parlamentarischen Versammlung	250
a) Die Gesetzmäßigkeit und Bindung der Staatsgewalt an das Gesetz: „law as the guiding factor“	252
b) Die Reform des innerstaatlichen Rechts und die Formulierung von „Verpflichtungen“ („engagements/commitments“)	255
c) Die Bedeutung des Verfassungsrechts: die Frage nach der Existenz einer Verfassung, geforderte Verfassungsreformen und die Akzeptanz von Übergangslösungen	262
d) „Rule of law“ und die sog. vertikale Gewaltenteilung?	268
e) „Rule of law“ und Internationales Recht/Völkerrecht	272
(1) Verfassungsrechtliche Verankerung des Völkerrechts?	272
(2) Bindung an die Europaratsverträge und an universelles Völkerrecht	276
f) Staatliche Justizgewährung: die Durchsetzbarkeit des Rechts durch eine funktionierende und unabhängige Justiz	280
(1) Unabhängige Gerichte und Strafverfolgungsbehörden	280
(2) Das Problem der Korruption in Justiz und Polizei	284
g) Verfassungsgerichtsbarkeit: die Erwartung an die Verfassungsgerichte in den neuen Beitrittsstaaten und ihre Zuständigkeit zur Prüfung der Verfassungsmäßigkeit von Gesetzen	285
(1) Die Bedeutung der Verfassungsgerichte in den Vorarbeiten der Ausschüsse und der „eminent lawyer“	286
(2) Verfassungsgerichte und die Stellungnahmen der Parlamentarischen Versammlung: bereits gegründete Verfassungsgerichte und der Fall Aserbaidshans	288
h) Zwischenergebnis: „rule of law“ in der Organpraxis der Parlamentarischen Versammlung	293
4. Die Ministerdelegierten und die „rule of law“	294
5. Staatenkonsens: Bekräftigung der Aufnahmevoraussetzungen in der Erklärung von Wien (1993)	299

6. Die „commitments/engagements“ als individuelle Rechtspflichten der Aufnahmekandidaten gemäß Art. 4 ERS i.V.m. Art. 3 ERS? Weiterentwicklung der Europaratssatzung durch ein neues Rechtsinstrument im Aufnahmeverfahren?	302
a) Die fehlende Völkerrechtsfähigkeit der Parlamentarischen Versammlung, die Haltung des Ministerkomitees zu den „commitments“ und die uneinheitliche Terminologie	303
b) Bindungswille der Aufnahmekandidaten?	308
c) Die „commitments“ als Rechtsbedingungen?	311
d) Politischer Inhalt und mangelnde inhaltliche Bestimmtheit?	312
e) Zwischenergebnis	314
<b>II. Die Anerkennung des Grund- und Menschenrechtsschutzes gemäß Art. 4 ERS i.V.m. Art. 3 ERS</b>	<b>315</b>
1. Die Bereitschaft des Staates, die EMRK kurzfristig zu unterzeichnen, zu ratifizieren und ihr Individualbeschwerdenschutzsystem anzuerkennen	315
a) Die Position der Parlamentarischen Versammlung	315
b) Die Haltung des Ministerkomitees (bzw. der Ministerdelegierten)	319
c) Staatenkonsens	321
d) Zwischenfazit	321
2. Die Bereitschaft, die Zusatzprotokolle zur EMRK - insbesondere das Zusatzprotokoll Nr. 6 zur Abschaffung der Todesstrafe - zu unterzeichnen und zu ratifizieren	322
a) Die Forderungen der Parlamentarischen Versammlung	322
b) Bezugnahme des Ministerkomitees	324
c) Staatenkonsens?	325
3. Die Inkorporation von EMRK-Rechten in die nationalen Rechtsordnungen	328
a) Organpraxis der Parlamentarischen Versammlung	328
(1) Schutz der EMRK-Rechte in den nationalen Verfassungen	328
(2) Medienschutz, Meinungs- und Pressefreiheit	331
b) Ministerkomitee und Staatenkonsens	334
4. Unterzeichnung und Ratifizierung der Anti-Folter-Konvention und der Sozialcharta	334
5. Minderheitenschutz	336
a) Divergenzen zwischen Parlamentarischer Versammlung und Ministerkomitee und die Zurückhaltung der Mitgliedstaaten	337
b) Übereinstimmende Organpraxis zum Minderheitenschutz in den Aufnahmeverfahren?	341
c) Zwischenfazit	342

<b>III. Das implizite Erfordernis einer Demokratie: die Entwicklung der Vertragspraxis und die Ausfüllung des Begriffes der „wahren“ Demokratie</b>	<b>342</b>
1. Die Situation nach der Satzung und die Entwicklungen in der Praxis bis 1989	342
2. Die Ausfüllung des Begriffes in den 90er Jahren	346
a) Freie, gleiche und geheime Wahlen - und hingenommene Defizite	347
b) Politische Parteien und Pluralismus als Elemente der Demokratie	352
c) Demokratie und ethnische Zugehörigkeit: effektive Teilhabe der ethnischen Gruppen am demokratischen Entscheidungsprozess und die Berücksichtigung nationaler Verfassungsgerichtsurteile – das Beispiel Bosnien-Herzegowinas	353
d) Lokale und regionale Demokratie	354
e) Demokratische Verfassung: Grundrechtsschutz und Gewaltenteilung	355
f) Demokratie und „democratic spirit“ bzw. „civil society“	359
g) Demokratische Defizite und ihre Folgen: das Beispiel Weißrusslands	360
3. Ministerkomitee/Ministerdelegierten	362
4. Mitgliedstaaten	363
5. Demokratische Sicherheit und Stabilität: das Erfordernis der Befriedung von Konflikten oder: die Aufnahmestaaten sollen „peace-loving states“ sein	364
a) Die Forderungen der Parlamentarischen Versammlung: Regelung internationaler Konflikte mit friedlichen Mitteln und Gewaltverzicht gegen Nachbarstaaten	364
(1) Verzögerungen durch Kriegsbeteiligung	366
(2) Forderungen zur Friedenssicherung und zu militärischen Fragen	367
b) Die Haltung des Ministerkomitees/der Ministerdelegierten	368
c) Die Entwicklung einer späteren Vertragspraxis: Aufnahme nur von „peace-loving states“	369
d) Staatenkonsens	372
<b>IV. Generelle Entwicklungen zu Art. 4 ERS: „nur der Wille zählt“, Senkung der Europaratsstandards und Anspruch defizitärer Staaten auf Aufnahme?</b>	<b>373</b>
1. Die Gewichtung beider Aspekte des Art. 4 ERS: Defizite bei der „Fähigkeit“ oder: „nur der Wille zählt“?	373
2. Senkung der Europaratsstandards?	377
3. Die Entscheidung des Ministerkomitees: Anspruch auf Aufnahme? und bedingte Einladungen	378
<b>F. Ergebnis Teil 3</b>	<b>382</b>

<b>Teil 4: Die Mitgliedstaaten und ihre Pflichten gemäß Art. 3 ERS: Entwicklungen zu den staats- und verfassungsrechtlich relevanten Mitgliedstaatenpflichten und die Wechselwirkungen zu den Aufnahmevoraussetzungen: die Formierung weiterer Elemente des „europäischen Verfassungsstaates“</b>	389
<b>A. Die Mitgliedstaatenpflichten gemäß Art. 3 ERS: die Frage nach ihrem konkreten Inhalt und die praktische Relevanz dieser Frage</b>	389
<b>B. Wechselwirkungen zwischen den Pflichten der Mitgliedstaaten und den Aufnahmeanforderungen an die Kandidatenstaaten bzw. weiterem Europaratsrecht sowie zwischen den Pflichten und dem nationalen Staats- und Verfassungsrecht der Mitgliedstaaten</b>	394
<b>I. Menschenrechtsschutz und die Pflicht zur Mitgliedschaft in bestimmten menschenrechtlichen Konventionen: EMRK und Europäische Anti-Folterkonvention</b>	394
<b>II. Vice versa?: Aus- und Rückwirkungen auf die Pflichten der bereits vorhandenen Mitgliedstaaten im Minderheitenschutz und zur Abschaffung der Todesstrafe?</b>	399
1. Abschaffung der Todesstrafe als „acquis“ und Pflicht gemäß Art. 3 ERS	400
2. Minderheitenschutz	404
<b>III. Die Mitgliedstaatenpflichten zur „rule of law“: Ausfüllung durch die Europaratsabkommen, die Empfehlungen an die Mitgliedstaaten, die „commitments“, die „Monitoring“-Verfahren und auch durch die nationalen Verfassungen?</b>	405
1. Die Europaratskonventionen	405
2. Empfehlungen des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten	406
a) Bindung des Mitgliedstaates durch sein Votum im Ministerkomitee	407
b) Pflicht zur Befolgung der Empfehlungen aus Art. 3 ERS?	408
3. Konkretisierung durch die „commitments“ in den Aufnahmeverfahren und durch gemeinsame innerstaatliche Verfassungsprinzipien als Ausdruck eines „europäischen acquis“: Auswirkungen auf die Mitgliedstaatenpflichten?	412
a) Konsens zu Inhalt und Pflichten „rule of law“ durch Deklarationen der Staats- und Regierungschefs	413
b) Die Frage der Konkretisierung der „rule of law“ durch gemeinsame innerstaatliche Rechtstraditionen und Rechtsharmonien und das Beispiel der Verfassungsgerichtsbarkeit	413
c) Konsens zu Inhalt und Pflichten zur „rule of law“ durch Konventionen und Empfehlungen	419

d) Präzisierung durch das „Monitoring“	420
<b>IV. Die Mitgliedstaatenpflichten zur „democracy“</b>	421
<b>V. „Rule of Law“ und „democracy“: die Pflichten der alten Mitgliedstaaten - jüngste Entwicklungen</b>	424
1. Entwicklungen vor 1989: die „griechische Affaire“ und der Fall der Türkei	425
2. Die liechtensteinischen Verfassungsänderungen und das vom Fürstenthaus initiierte Referendum von 2003: das Vorgehen der Parlamentarischen Versammlung gegenüber Liechtenstein	429
3. Das Vorgehen der Parlamentarischen Versammlung gegenüber Großbritannien im Hinblick auf die britische Institution des „Lord Chancellor“	432
<b>C. Die Inhalte des Art. 3 ERS: Pflichten nicht nur für Mitgliedstaaten? Erste Schritte einer Entwicklung von „Beobachterpflichten“ und die Ausdehnung „europäischer Verfassungswerte“ auf außereuropäische Staaten?</b>	435
I. Die „Pflicht“ der Staaten mit Beobachterstatus beim Europarat zur Abschaffung der Todesstrafe?	435
II. Kritische Wertung der Position der Parlamentarischen Versammlung	437
III. Die Zurückhaltung der Ministerdelegierten	439
IV. „Monitoring“ für die Beobachterstaaten?	440
V. Zwischenergebnis zu den „Beobachterpflichten“	442
<b>D. Ergebnis Teil 4</b>	443
<b>Teil 5: Dialog, Kontrolle und Sanktion: Entwicklungen und Mechanismen zu Art. 8 ERS im Zusammenhang mit Mitgliedstaatenpflichten und „commitments“</b>	449
<b>A. Das in Art. 8 ERS vorgesehene Sanktionssystem - und die Praxis</b>	449
I. Art. 8 ERS	449
II. Das Vorgehen in der Praxis	451

1. „Sanktionsfall“ Russland - das Bemühen der Parlamentarischen Versammlung	453
2. „Sanktionsfall“ Ukraine - das Bemühen der Parlamentarischen Versammlung	456
3. Der Fall Armeniens	459
4. Zwischenfazit zum Vorgehen in der Praxis	459
a) Initiative der Parlamentarischen Versammlung zur Suspension des Vertretungsrechts	459
b) Schwere Verletzung der Mitgliedstaatenpflichten gemäß Art. 3 ERS und der „commitments“	460
c) Kooperation statt Konfrontation	461
<b>B. Die „Monitoring“-Verfahren der Parlamentarischen Versammlung und des Ministerkomitees: Dialog und Kontrolle</b>	462
<b>I. Das „Monitoring“-Verfahren der Parlamentarischen Versammlung: Entwicklung und Rechtsgrundlage</b>	462
1. „Halonen-Order“ (1993), Resolution 1031 (1994), Direktive Nr. 588 (1995) und Resolution 1115 (1997)	463
2. Die möglichen Folgen des „Monitoring“	466
3. Rechtsgrundlage des „Monitoring“ und der möglichen Sanktionen: zulässige Erweiterung der Satzung?	467
4. Weitere rechtliche Schwierigkeiten des „Monitoring“	472
<b>II. Das „Monitoring“ des Ministerkomitees: Dialog und Kooperation - aber auch Kontrolle</b>	474
1. Das eigene „Monitoring“ des Ministerkomitees	474
2. Unterschiede zum Verfahren der Parlamentarischen Versammlung: Vertraulichkeit und „konstruktiver Dialog“	476
3. Folgen des „Monitoring“	478
4. Das „Monitoring“ des Ministerkomitees als Erweiterung der Satzung	480
<b>III. Eigene Maßnahmen der Parlamentarischen Versammlung: „Nicht-Ratifizierung“ der Vollmachten oder Einschränkungen des Vertretungsrechts</b>	481
1. Vorgehen wegen „materieller Gründe“: „Nicht-Ratifizierung“ der Voll- machten sowie Aufhebung oder Suspension einzelner Bestandteile des Vertretungsrechts	482
2. Vorgehen wegen „verfahrensrechtlicher Gründe“	485
a) Mangelnde „faire demokratische“ Repräsentation	485
b) Fehlende Geschlechterparität: „Eine-Frau-Quote“	488
<b>IV. Der Anstieg der Kontrollverfahren: ist Mehr weniger?</b>	490

<b>C. Die statutarischen Verpflichtungen der Mitgliedstaaten und ihre Kontrolle durch eine gerichtliche Instanz?</b>	492
<b>D. Ergebnis Teil 5</b>	493
<b>Teil 6: Die Entwicklung supranationaler Elemente im Europarat?</b>	499
<b>A. Punktuelle supranationale Elemente und „sui-generis“-Charakter des Europarats</b>	499
<b>B. Der EGMR: ein supranationales Organ des Europarats?</b>	504
<b>I. Supranationale Elemente des EGMR</b>	504
<b>II. Auswirkungen für den Europarat</b>	506
<b>III. Die generelle Frage nach dem Verhältnis zum Europarat: Organ-eigenschaft des neuen EGMR?</b>	507
1. Positionen in der Literatur zum früheren EGMR	507
2. Eigene Wertung für den neuen EGMR: die ungeklärte Stellung nach der Reform durch das 11. Zusatzprotokoll zur EMRK, die Frage nach Weiterentwicklungen in der Praxis (durch Resolution 97) 9 und Art. 3 ERS und die Bedeutung der Reformdiskussion	508
a) Ungeklärte Stellung nach dem 11. Reformprotokoll zur EMRK	508
b) Die Resolution (97) 9 der Ministerdelegierten	511
c) Integrierung über Art. 3 ERS im Rahmen der Mitgliedstaatenpflichten?	513
d) Die Reformdebatte zur Zukunftsfähigkeit des EGMR: wieder keine Lösung der Organfrage?	514
<b>C. Supranationalitätsaspekte im Zusammenhang mit der Europäischen Gemeinschaft/Union</b>	520
<b>D. Ergebnis zu Teil 6</b>	521

<b>Teil 7: Europarat - quo vadis ?: Perspektiven und Zukunft des Europarats?</b>	523
<b>A. Das Verhältnis zur Europäischen Gemeinschaft bzw. Union</b>	523
<b>B. Drittes Gipfeltreffen</b>	528
<b>C. Konsolidierung von Grund- und Menschenrechtsschutz, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in den Mitgliedstaaten</b>	530
<b>I. Bedeutung des „Monitoring“ für die neuen aber auch die alten Mitgliedstaaten</b>	530
<b>II. Verstärkter Einsatz der Kommission für Demokratie durch Recht</b>	531
<b>D. Augenmerk Europaratskonventionen: Ausbau bisheriger Verträge, die vertragliche Regelung neuer Anliegen und die Bedeutung der EMRK</b>	531
<b>E. Universelle Bezüge? - Pflichten für Beobachterstaaten und die Beziehungen zu den Nachbarregionen</b>	532
<b>F. Wohl keine förmliche Änderung der Europaratsatzung durch ein Änderungsprotokoll</b>	533
<b>G. Grundsätzlich zwei Positionen zu den Perspektiven</b>	534
<b>Gesamtergebnis in Thesen</b>	536
<b>Summary</b>	547
<b>Literaturverzeichnis</b>	559
<b>Addendum I (Liste der Mitgliedsstaaten)</b>	588
<b>Addendum II (Statute of the Council of Europe)</b>	589
<b>Addendum III (Statutarische Resolutionen)</b>	601
<b>Stichwortverzeichnis</b>	613